

ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG

(gemäß §1 Abs.1 Nr.4 Jugendschutzgesetz)

Hiermit erkläre ich,

.....
Name, Vorname eines Elternteils

dass für mein Kind:

.....
Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes

von Herr / Frau:

.....
Name, Vorname, Geburtsdatum

Erziehungsaufgaben im unten aufgeführten Umfang übernommen werden.

.....
Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung über meinen Kind an. Die beauftragte Person ist 18 Jahre oder älter und hat genug erzieherische Kompetenzen um meinem Kind Grenzen setzen zu können, im Besonderen hinsichtlich des Alkoholkonsums. Er / Sie trägt ausserdem Sorge dafür, dass mein Kind zur angegebenen Zeit die Veranstaltung verlässt und unversehrt zu Hause ankommt.

Diese Beauftragung gilt am:

.....
Datum

für:

.....
Veranstaltung, Diskothek, Gaststätte

Für eventuelle Rückfragen bin ich zu erreichen unter:

.....
Telefonnummer

Mein Kind darf die Veranstaltung besuchen bis:

.....
Uhrzeit

Bitte hier eine **Kopie** des Ausweises des unterzeichnenden Elternteils **einkleben / aufackern**

Das macht es euch und den Türstehern am einfachsten

Alternativ eine Kopie oder das Original lose mitbringen und zum Unterschriftenvergleich beim Türsteher vorzeigen.

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Für einen zweifelsfreien Unterschriftenvergleich sind nur Vorname, Name, Geburtsdatum und Unterschrift notwendig. Restliche Daten auf der Ausweis-Kopie können geschwärzt werden.

Für Aufbewahrung, Verbleib und ggf. Rückgabe oder Vernichtung der Unterlagen nach Veranstaltungsende sind allein die jeweiligen Betreiber verantwortlich.

Bitte beachten Sie, dass eine Fälschung der Unterschrift eine Straftat nach §267 StGB darstellt. Bereits der Versuch ist strafbar.

.....
Unterschrift eines **ELTERNTEILS**

Dieses Formular stellt keine Zusicherung über den Einlass eines unter 18-Jährigen für die gewünschte Veranstaltung dar. Bitte erkundigen Sie sich beim Veranstalter über das vom Veranstalter vorgeschriebene Mindestalter für den Besuch der Veranstaltung.

ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG - REGELN

Bitte sorgfältig lesen

1. Du bist unter 11 Jahre:

Grundsätzlich ist es auch Kindern unter 11 Jahren gestattet Tanzveranstaltungen und Konzerte in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person zu besuchen, trotzdem raten wir davon ab.

Sollte dies doch der Fall sein, dann gelten die selben Regeln wie bei allen anderen Jugendlichen unter 16 Jahren. Handelt es sich bei der Begleitperson nicht um die erziehungsberechtigte Person, i.d.R. die Eltern, so ist ein Muttizettel Pflicht.

2. Du bist zwischen 12 und 16 Jahre:

Der Muttizettel ist Pflicht, wenn es sich bei der Begleitperson nicht um die erziehungsberechtigte Person, i.d.R. die Eltern, handelt.

3. Du bist zwischen 16 und 18 Jahre:

Jugendliche die zwischen 16 und 18 Jahren alt sind, brauchen grundsätzlich erst mal keinen Muttizettel. Sie dürfen bis 24:00 Uhr öffentliche Veranstaltungen besuchen. Sollte die Veranstaltung länger als 24:00Uhr gehen, muss auch eine 16 bis 18 Jährige Person einen Muttizettel vorlegen, da eine erziehungsberechtigte Person dabei sein muss. Wir raten euch, immer den Ausweis dabei zu haben. Kontrollen sind gang und gäbe.

4. Du bist 18 Jahre und älter:

Alle Personen über 18 Jahre brauchen keinen Muttizettel und dürfen sich unbefristet auf Tanzveranstaltungen bzw. Konzerten aufhalten. Wir raten auch hier, immer den Ausweis dabei zu haben!

Zusätzliche Informationen:

a) Was bedeutet "erziehungsberechtigte Person":

Eine erziehungsberechtigte Person ist eine volljährige Person (mindestens 18 Jahre), die im Auftrag und an Stelle der personensorgeberechtigten Personen (i.d.R. die Eltern) bestimmte Erziehungsaufgaben wahrnimmt (z.B. Begleitung/Aufsicht). Erforderlich ist jedoch, dass die beauftragte Person vertrauenswürdig, in der Lage und willens ist, den Auftrag auch gewissenhaft wahrzunehmen. Eine Beauftragung sollte daher nur dann erfolgen, wenn diese Voraussetzungen auch sicher erfüllt sind. Eine erziehungsberechtigte Person kann auch mehrere Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen. Sie muss dann aber aufgrund ihrer Ausbildung, Reife und persönlichen Fähigkeiten in der Lage sein, auf sie Acht zu geben. Wichtig sind auch die Situation und der Ort. So ist eine kleine Feier im Verein leichter zu überschauen als ein Ausflug in eine Großraumdiskothek.

b) Veranstalterregelungen

Da wir von Impericon weder die Booker noch die örtlichen Veranstalter, der Konzerte, für welche wir Tickets im Sortiment führen, sind, sollte sich jeder Besucher auf der Webseite der Agentur oder des Veranstaltungsortes selbst informieren, ob es Sonderregelungen gibt (z.B. Altersbeschränkungen).

Der Muttizettel ist lediglich ein Service, den wir anbieten, er ist keine Garantie für den Einlass zum jeweiligen Konzert.

Weitere Informationen zum Jugendschutzgesetz findest du unter:

<http://www.jugendschutzaktiv.de>